



Informationen zur Betriebskostenförderung (KiBiz in der ab dem 01.08.2020 geltenden Fassung)

**Fachtagung für Betriebs- und
Investitionskostenmitarbeiter*innen**

06. Februar 2020

Sonja Hennings
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Thema:

Antragstellung zum 15. März 2020

- Veränderungen im Zuschussantrag in KiBiz.web aufgrund
 - der Veränderungen/Neuerungen in der ab dem 01.08.2020 geltenden Fassung des KiBiz
- und
- der Umstellung auf KiBiz.web 2.0

Einzelne Themenbereiche im Weiteren:

- KiBiz.web 2.0 allgemein
 - Zuschussantrag Einrichtung
 - Stammdaten Einrichtung
 - Stammdaten Jugendamt
 - Kindertagespflege
 - Rollen-/Rechtesystem in KiBiz.web
 - Datenexporte
-



KiBiz.web 2.0

- Mit dem KGJ 2020/2021 erfolgt die Umstellung auf KiBiz.web 2.0
 - Neue Benutzeroberfläche und optische Anpassung an andere Module von KiBiz.web (z. B. Strukturänderungen)
- Die bisherigen Kindergartenjahre finden sich weiterhin im „alten“ Bereich, ab dem KGJ 2020/2021 erfolgt die Bearbeitung im „neuen“ Bereich 2.0
- Zuschussantrag und Stammdaten sind nun in einzelne Bereiche/Themenfelder unterteilt und werden nicht mehr in einem Bildschirmdokument angezeigt
- Zur optimalen Nutzung Google Chrome oder Firefox nutzen



Zuschussantrag Einrichtung

Aufteilung des Zuschussantrages in mehrere Bereiche/einzelne Reiter:

- **Förderungsbezogene Einrichtungsstammdaten** inkl.
 - Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz für Kitas
- **Kindpauschalen**
- **Zuschussberechnung** inkl.
 - Anzahl Schließtage
 - Beschluss des JHA/Rates
- **Kommentare**
 - Kommentarfelder für Träger und Jugendamt (z. B. bei höheren Quadratmeterangaben bei „neuen“ Mietverträgen)
 - Speicherhistorie für vom Träger gestellte Zuschussanträge und einzelne gespeicherte (Zwischen-)Stände
 - Pdf-Dokument des freigegebenen Antrags



Förderungsbezogene Einrichtungsstammdaten

Hier wird auch der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz für Kindertageseinrichtungen beantragt:

Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz

Zuschuss für ⓘ	Jahrespauschale	Anzahl Plätze	Summe
Praktikumsplätze für Auszubildende im ersten Jahr ihrer praxisintegrierten Ausbildung (piA1)	<input type="text" value="8.000,00"/> €	<input type="text" value="0"/> ▾ ▹	<input type="text" value="0,00"/> €
Praktikumsplätze für Auszubildende im zweiten Jahr ihrer praxisintegrierten Ausbildung (piA2)	<input type="text" value="4.000,00"/> €	<input type="text" value="0"/> ▾ ▹	<input type="text" value="0,00"/> €
Praktikumsplätze für Auszubildende im dritten Jahr ihrer praxisintegrierten Ausbildung (piA3)	<input type="text" value="4.000,00"/> €	<input type="text" value="0"/> ▾ ▹	<input type="text" value="0,00"/> €
Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr im letzten Jahr der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Erzieher/in (BP)	<input type="text" value="4.000,00"/> €	<input type="text" value="0"/> ▾ ▹	<input type="text" value="0,00"/> €

- Nachmeldungen sind innerhalb des KGJ möglich



Zuschussberechnung

- Anzahl Schließtage
 - Nach 27 Abs. 3 und § 32 Abs. 3 KiBiz sind max. 27 Schließtage möglich
 - Im Zuschussantrag sind immer die Schließtage des Kalenderjahres der Antragstellung anzugeben
 - Vor dem Hintergrund der auf der Grundlage des derzeit geltenden KiBiz erfolgten Planungen können im Zuschussantrag zum 15.03.2020 noch max. 30 Schließtage angegeben werden
 - Beachte: bezogen auf das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die 27 Schließtage zu beachten!



Stammdaten Einrichtung

- Aufteilung in Stammdaten und FAMZ
- **Stammdaten** mit den Bereichen/Reitern
„Einrichtung“, „Träger“, „Landeszuschnitt nach § 45 Abs. 1 und 2“
„KiTA-Finder“ und Kommentarfelder“
- **FAMZ** mit den Bereichen/Reitern
„Kontakt Daten“, „Struktur“, „Förderung“, „Verbund“ „Träger“,
„Auswahlkriterien“, „Kommentare“

(FAMZ nur ausfüllbar, wenn es sich tatsächlich um ein Familienzentrum handelt und als solches in der Datenbank hinterlegt ist)



Landeszuschuss nach § 45 Abs. 1 und 2 KiBiz

- Daten werden aus dem vorherigen KGJ übernommen und müssen geprüft/aktualisiert werden
- Für Einrichtungen, die bisher lediglich als Sprachförderereinrichtung nach § 21b KiBiz gefördert wurden, ist eine (Weiter-)Förderung im Einzelfall möglich
- Wie bisher sind die entsprechenden Daten einzugeben und der Beschluss der Jugendhilfeplanung hochzuladen
- Der Beschluss muss nicht bis zum 15.03. gefasst werden, sondern kann auch danach erfolgen
 - Damit die Träger die Mittel im KGJ 2020/2021 zweckentsprechend verwenden können, empfiehlt es sich, die entsprechenden Beschlüsse bis zum Beginn des KGJ oder kurz danach zu fassen



Landeszuschuss nach § 45 Abs. 1 und 2 KiBiz

STAMMDATEN
FAMZ

Einrichtung
Träger
Landeszuschuss
§45 Abs. 1 und 2
KiTa-Finder
Kommentarfelder

Angaben zum Landeszuschuss nach § 45 Abs. 1 und 2 KiBiz i

kein Landeszuschuss nach § 45 KiBiz

§ 45 Abs. 2 KiBiz Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen

Höhe der Förderung: €

Beschluss des Jugendhilfeausschusses: gültig bis:

Beschluss des Rates: gültig bis:

Upload Jugendhilfeausschussbeschluss/ Beschluss des Rates:

Dokumentenname	Bearbeiten
Dokumente zum Hochladen hier ablegen (5 MB max. pro Datei)	
Durchsuchen	Keine ausgewählt

§ 45 Abs. 2 S. 2 KiBiz Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf

Höhe der Förderung: €

Beschluss des Jugendhilfeausschusses: gültig bis:

Speichern und schließen
Speichern
Abbrechen



Stammdaten Jugendamt

- JA-Stammdaten sind ab KGJ 2020/2021 direkt auf Ebene des Zuschussantrages zu pflegen:

Landesjugendamt Rheinland (LVR)

[401] Stadtverw. Düsseldorf / 51/18

AZ LJA	Name	AZ JA	AZ Träger	Straße	PLZ	Ort	Träger	Fördersatz	Status	Bearbeiten
--------	------	-------	-----------	--------	-----	-----	--------	------------	--------	------------

- Angaben zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses/des Rates sind hier möglich:

Es wird bestätigt, dass der Antragstellung zum 15. März ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder des Rates zu Grunde liegt:

Datum Beschluss des Jugendhilfeausschusses / Beschluss des Rates:

Kontakt Daten des Ansprechpartners KiBiz

- Die hier hinterlegten Daten werden in die Zuschussanträge der Einrichtungen übernommen – soweit diese noch nicht gespeichert wurden
 - Beachte: Die Angabe in den JA-Stammdaten sollte daher vor Bearbeitung der Anträge durch die Träger erfolgen !



Kindertagespflege

- Wie bisher sind die im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossenen Kindertagespflegeplätze anzugeben
- Neu ist die Angabe der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden
 - Mit dieser Angabe werden die Landeszuschüsse für Fachberatung Kindertagespflege (§ 47 KiBiz) beantragt (Verbindliche Meldung)
 - Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen ist daher ebenfalls im JHA/Rat im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beschließen
- Neu ist die Angabe zur Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die die QHB-Qualifizierung absolvieren
 - Hierüber wird der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz beantragt



Kindertagespflege

Zuschuss Tagespflege gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie Landesförderung der Fachberatung in Kindertagespflege gem. § 47 Abs. 3 Satz 3

	Anzahl	Pauschale	Summe
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	<input type="text"/>	1.109,00 €	€
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	<input type="text"/>	3.182,00 €	€
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	<input type="text"/>	1.109,00 €	€
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	<input type="text"/>	3.182,00 €	€
Landeszuschuss			€
Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson besteht eine transparente Regelung zur Sicherstellung der Betreuung (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiBiz).			<input type="checkbox"/>
Die Tagespflegeperson verfügt über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung oder hat mit einer solchen begonnen, z.B. Aufbauqualifikation mit 100 Stunden, staatlich anerkannte Heilpädagogin u.ä. (§ 24 Abs. 4 KiBiz).			<input type="checkbox"/>
Anzahl Kindertagespflegepersonen	<input type="text"/>		

Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz

Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	<input type="text"/>	2.000,00 €	€
---	----------------------	------------	---



Rollen-/Rechtesystem

- Ab dem KGJ 2020/2021 können die Rollen/Rechte auf Jugendamtsebene für jedes KGJ einzeln vergeben werden. Das Rollen-/Rechtesystem für den bisherigen Förderbereich (Module Finanzierung Kitas, FamZ und Meldebogen) bleibt in der Form bestehen

Datenexporte

- Werden ab dem KGJ 2020/2021 direkt im jeweiligen Modul, hier Zuschussantrag, als sog. Rohdatenexport aufgerufen



- Der Berichtsgenerator wird für das KGJ 2020/2021 nicht fortgeführt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !
